

Frauenfeld, 19. April 2017

Informationen der FDP-Fraktion zum Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel

Die Anpassung des Thurgauer Jagdgesetzes aufgrund der Änderungen der eidgenössischen Jagdverordnung ist unbestritten. Ziel ist es unter anderem, die Regulierungsdichte nicht zu erhöhen und administrativen Aufwand der Verwaltung zu vermeiden. Diese Gedanken befürwortet die Fraktion der FDP.Die Liberalen durchaus.

Weiter befürworten wir den periodischen Nachweis der Treffsicherheit, die Anerkennung sämtlicher Jägerprüfungen sowie Ausnahmemöglichkeiten für das Nachtjagdverbot.

Im umstrittensten Paragraphen der Revision, §22, bei dem es um die Regelung der Baujagd geht, unterstützen wir grossmehrheitlich die vom Regierungsrat vorgeschlagene Fassung diese grundsätzlich zu verbieten und aus besonderen Gründen Ausnahmen zu bewilligen.

In der Vernehmlassung vertraten wir noch eine andere Meinung, haben aber in der Zwischenzeit dazugelernt, dass das Hauptargument der Befürworter, insbesondere Krankheiten wie Fuchsbandwurm, Staupe, Tollwut oder Räude mit Baujagd zu bekämpfen, relativiert werden muss. Mit der Baujagd wird lediglich ein kleiner Teil des Bestandes reduziert. Soll der Fuchsbestand aufgrund einer Seuche deutlich verkleinert werden, muss man sich anderer Jagdmethoden bedienen.

Die Jägerschaft im Thurgau scheint in der Frage der Baujagd in zwei Lager gespalten zu sein – die einen befürchten eine schrittweise Abschaffung der Jagd, den anderen ist die Baujagd als besonders grausam und tierquälerisch zuwider.

Die Angst von Jagd Thurgau, mit der Abschaffung der Baujagd einen ersten Schritt hin zur Abschaffung der Jagd als Ganzes zu realisieren, können wir nicht nachvollziehen. Auf die Jagd per se wird in einer zivilisierten Gesellschaft wie wir es sind nicht verzichtet werden. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen steht hinter der Milizjagd, auch aus gesellschaftlichen Gründen.

Es macht keinen Sinn, eine Jagdform zuzulassen, deren Nutzen sehr gering ist, die sogar unnötig ist um Seuchen und Krankheiten zu bekämpfen und die auf der anderen Seite grosses Tierleid verursacht.

In §32 können wir die Unterstützung notwendiger und geeigneter Massnahmen zum Schutz vor Biberschäden an sich unterstützen – allerdings geht die Haftung des Kantons in §34, wo er neu auch für Schäden an Infrastrukturanlagen durch geschützte Tiere haftet, ein wenig weit. Insbesondere, da mittlerweile die Thurgauer Standesinitiative angenommen wurde, durch die künftig Bund und Kantone für alle von Bibern verursachte Schäden aufkommen müssen. Einen Antrag zur Streichung stellen wir allerdings nicht.

Kantonsräte FDP Max Vögeli (Weinfelden) und Kristiane Vietze (Frauenfeld)